

## B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde M ö z e n ,  
Kreis Segeberg

" Dorfstraße "

### INHALT:

- Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes
- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VII. Naturdenkmäler
- VIII. Kosten

## Ziele und Zwecke des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Mözen :

Die Gemeindevertretung Mözen hat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 beschlossen, um in erster Linie den innerörtlichen Baulandbedarf zu befriedigen.

Die vorhandenen Baulücken können überwiegend einer Bebauung nicht zugeführt werden, weil sie den selbstwirtschaftenden Landwirten als landwirtschaftliche Nutzfläche dienen oder durch die Bestimmungen des Immissionsschutzes eine Wohnbebauung ausgeschlossen ist.

Die Gemeinde ist bestrebt, die heranwachsende Generation bei der Vergabe der Grundstücke vorrangig zu berücksichtigen.

I. Entwicklung des Planes

Die im Rahmen des vorliegenden B-Planes Nr. 1 überplante Fläche liegt im Norden der Ortslage der Gemeinde Mözen.

II. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 1 ist nach § 1, 2 und 8 ff des BBauG aufgestellt und in dieser Fassung am 7.4.1981 als Entwurf beschlossen worden.

Der Satzungsbeschluß erfolgte am 31.8.1981.

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung im Maßstab 1 : 1000 und Planausschnitt M. 1 : 25000

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, die Flächenangaben sowie die Maßnahmen nach dem BBauG enthält.

Die entsprechenden Festsetzungen der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Mözen werden auf freiwilliger Grundlage angestrebt.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen  
Gemeinbedarf

Soweit sie nicht bereits als vorhandene Wege- und Straßenflächen der Öffentlichkeit gewidmet sind, werden ausgewiesen

1. Straße A
  - Fußweg 1
  - Kinderspielplatz

Sie sind in der Planzeichnung ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht und werden, soweit sie nicht schon im Eigentum der Gemeinde stehen, von dieser übernommen. Die einzelnen Maße dieser Flächen sind aus der Planzeichnung zu ersehen.

VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

1. Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung des Plangebietes erfolgt zentral durch die Gemeinde Mözen.

2. Abwasserbeseitigung

Die Beseitigung des häuslichen Abwassers im Plangebiet erfolgt als Übergang durch Grundstückskläranlagen mit Untergrundverrieselung. Die Beseitigung des Oberflächenwassers erfolgt durch die Einleitung in die vorhandene Regenwasser-Vorflutleitung in der Dorfstraße.

Der Entwurf einer zentralen Entsorgung für Mischwasser befindet sich in der Aufstellung.

Nach Inbetriebnahme der zentralen Entsorgungseinrichtungen sollen die Hauskläranlagen stillgelegt werden.

3. Stromversorgung

Die Versorgung mit elektrischer Energie wird durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG (Schleswag) vorgenommen.

4. Straßenbau

Im Zuge der Erschließung sollen die neu ausgewiesenen Straßen und Plätze gebaut werden.

VII. Naturdenkmäler

Im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1 der Gemeinde Mözen sind keine vorgeschichtlichen Funde bekannt.

VIII. Kosten

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich folgende zunächst überschläglich ermittelte Kosten entstehen:

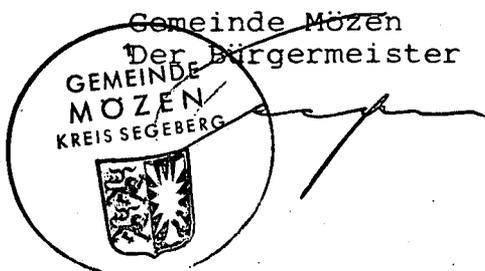
a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen	70.000,-- DM
b) Bau von Straßen, Parkflächen und Gehwegen im Bereich Straße A	127.500,-- "
c) Straßenentwässerung	60.000,-- "
d) Straßenbeleuchtung	5.000,-- "
e) Schmutzwasserkanalisation	72.500,-- "
f) Trinkwasserversorgung	30.000,-- "

Ges. Erschließungskosten : 365.000,-- DM  
=====

Von den beitragsfähigen Erschließungskosten (Ziff. a-d) gemäß BBauG übernimmt die Gemeinde Mözen 10 %.

Mözen, den 3. 9. 1981

Bad Segeberg, den 15.12.80



Der Planverfasser  
E.v. Lewinski